

Die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří

Newsletter zur Welterbe-Bewerbung der Welterbe-Projektgruppe am IWTG

Ausgabe 03/2019 Juni 2019



Sehr geehrter Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Countdown zur Entscheidung läuft! Am 6. oder 7. Juli entscheidet das Welterbekomitee auf seiner 43. Sitzung in Baku, Aserbaidschan, über die **Einschreibung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří auf die Liste des UNESCO-Welterbes.**

Auch wenn die finale Entscheidung beim Welterbekomitee liegt, dürfen wir uns jetzt bereits über die fachliche Anerkennung der weltweiten Bedeutung unseres montanen Erbes durch ICOMOS freuen. Der Internationale Rat für Denkmalpflege hat dem Welterbekomitee eine Einschreibung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří empfohlen.

Was erwartet uns in Baku? Wie läuft eine solche Sitzung ab? Wer nimmt teil? Und was passiert nach der Einschreibung zum Welterbe? Diesen Themen widmen wir uns in dieser Ausgabe des Newsletters, bevor wir nach einer hoffentlich erfolgreichen Einschreibung unseres „Welterbes“ dieses nochmals ausführlich vorstellen.

Zugleich möchten wir uns bei Ihnen für Ihre herausragende Unterstützung in den letzten Jahren, Monaten und Wochen bedanken. Ihr Engagement, Ihre Ideen und auch Ihre Kritik hat es ermöglicht, das Welterbe-Projekt weiterzuentwickeln, die Bewerbung entscheidend voranzubringen und gemeinsam die Potentiale für die Region zu erkennen und umzusetzen.

Vielen Dank!

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Helmuth Albrecht | Friederike Hansell | Katharina Jesswein

Die Entscheidung über die Eintragung in die Liste des UNESCO-Welterbes

Wie geht es im Jahr 2019 weiter? – Das ICOMOS Evaluierungsverfahren kurz erläutert

Das ICOMOS Gutachten liegt zwischenzeitlich vor und der Internationale Rat für Denkmalpflege empfiehlt dem Welterbekomitee, „dass die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří als Kulturlandschaft auf die Liste des UNESCO-Welterbes auf Grundlage der Kriterien (ii), (iii) und (iv) eingeschrieben werden soll.“ Wir freuen uns sehr über die Anerkennung aller beantragten Welterbekriterien durch ICOMOS und die positive Bewertung unserer Antragsunterlagen.

Die finale Entscheidung liegt jetzt beim Welterbekomitee. Die diesjährige Sitzung findet vom 30. Juni bis zum 10. Juli in Baku, Aserbaidshan, statt. Mit einer Entscheidung ist am 6. oder 7. Juli zu rechnen. Im Rahmen der Sitzung wird ICOMOS dem Welterbekomitee unter dem Tagungsordnungspunkt 8B die Evaluierungsergebnisse vorstellen, die dann vom Welterbekomitee kommentiert, diskutiert und beschlossen werden.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich und eine Teilnahme ist nur über eine mit dem Auswärtigen Amt abgestimmte Akkreditierung möglich. Die Delegation aus Sachsen und der Tschechischen Republik setzt sich wie folgt zusammen: Ministerpräsident Michael Kretschmer sowie weitere Vertreter der Staatsregierung, Herr Ulrich Schreiber (Referat Denkmalpflege, Sächsisches Staatsministerium des Innern), Frau Friederike Hansell (Welterbeoordination Sachsen/SMI, Welterbe-Projektgruppe am IWTG), Dr. Michael Streetz (Sächsisches Landesamt für Denkmalpflege), Prof. Dr. Helmuth Albrecht (Welterbe-Projektgruppe am IWTG), Herr Volker Uhlig (Sprecher des Vereins Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.) und Herr Matthias Lißke (Welterbe-Projektsteuerung, WFE GmbH).

Sie wollen auch live dabei sein – kein Problem: Livestreaming der Sitzung des Welterbekomitees unter <https://43whcbaku2019.az/en/>

Das Welterbekomitee tagt

Sitzordnung

Die 21 Mitglieder des Welterbekomitees sitzen in den ersten Reihen, gegenüber dem Welterbezentrum (u. a. Vorsitz aus Aserbaidshan, Direktorin des Welterbezentrums), den Welterbebüro-Mitgliedern und den Beratungsgremien (ICOMOS, IUCN, ICCROM). Die Besetzung kann je nach Tagesordnungspunkt variieren. Die Sitzordnung der Vertragsstaaten folgt in diesem Jahr dem französischen Alphabet.



Sitzung des Welterbekomitees in Bahrain 2018 (links), in Bonn 2015 (rechts) © Friederike Hansell/IWTG

Wer entscheidet über unsere Eintragung – das Welterbekomitee 2019

Das Welterbekomitee ist das wichtigste mit der Umsetzung der Welterbekonvention betraute Gremium und setzt sich aus Vertretern von 21 der 193 Vertragsstaaten zusammen, die regelmäßig rotieren. Derzeit sind folgende Vertragsstaaten im Welterbekomitee vertreten: Angola, Australien, Aserbaidschan, Bahrain, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, China, Kuba, Guatemala, Ungarn, Indonesien, Kuwait, Kirgisien, Norwegen, Saint Kitts und Nevis, Spanien, Tunesien, Uganda, Tansania und Zimbabwe.

Unser Tagesordnungspunkt – ITEM 8B „Nominierungen für die Welterbeliste“

Der Tagesordnungspunkt Nominierungen beginnt geplant am Freitag, den 5. Juli, um 11:00 Uhr und endet am Sonntag, den 7. Juli, um 17:30 Uhr. Auf der diesjährigen Sitzung wird mit den Naturerbe-Nominierungen begonnen, dann folgen Gemischte Stätten und dann die Kulturerbe-Nominierungen. Unser Antrag ist auf Platz 24, gefolgt von einem weiteren tschechischen Antrag und der Augsburger Nominierung (26). Der Donau Limes ist vor uns platziert (21).

Abweichungen im Ablauf sind möglich, der generelle Zeitrahmen für den Tagesordnungspunkte 8B bleibt. Die Länge der Besprechung der Nominierungen ist sehr unterschiedlich und abhängig von der Empfehlung, der Diskussion möglicher eingebrachten Änderungsanträge der vorliegenden Beschlüsse und der politischen Brisanz. Nur die Welterbekomitee-Mitglieder haben Rederecht. Beiträge anderer Teilnehmer sind nur auf Aufruf des Vorsitzes möglich. Die Redezeiten sind eng begrenzt (1-3 Minuten) und dürfen nicht überschritten werden.

Ablauf Tagesordnungspunkt 8B im Bereich „Kulturerbe“ mit Einschreibungsempfehlung

1. Vorstellung des Evaluierungsberichts durch ICOMOS (Kulturerbe) mit Empfehlung.
2. Übergabe des Wortes durch den Vorsitz an das Welterbekomitee.
3. Redebeiträge durch das Welterbekomitee.
4. Beantwortung möglicher Rückfragen durch den Vertragsstaat.
5. Je nach Verlauf Anpassung der Beschlussvorlage.
6. Annahme des Beschlusses durch den Vorsitz.
7. Kurze Dankesrede der Vertreter der eingetragenen Stätten.

Comparative analysis	Integrity	Authenticity	Criteria	Selection justified (series)	Boundaries	Protection property	Protection buffer zone	Conservation	Management	Threats addressed	Mission required	Conclusion
√	√	√	√	√	√	√	√	≈	≈	≈	No	Inscription
√	√	√	√	√	≈	X	X	≈	≈	≈	No	Referral
√	√	√	√	√	X	X	X	X	X	X	Yes	Deferral
○	√	√	○	√							Yes	Deferral
○	○	○	○	○							Yes	Deferral
X	X	X	X	X							-	No inscription

- √ OK - Good
- ≈ Adequate - Can be improved
- Not demonstrated at this stage
- X Not OK - Not adequate

The grid does not give all possible combinations, but only the lowest benchmarks below which a nomination moves to another category.
This tool is to be used jointly with the table summarizing the ICOMOS recommendations.

„Prüfwerkzeug Empfehlungen“ (Quelle: ICOMOS report for the World Heritage Committee, 43rd ordinary session, Baku, 30 June-10 July 2019)

Welterbe sein – was bedeutet das für die Region und wie geht es weiter?

Schutz und Erhalt als zentrale Verpflichtung

Mit der Einreichung des Welterbeantrags „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ haben sich der Freistaat und die beteiligten Kommunen und Städte im Erzgebirge – beiderseits der Grenze – freiwillig dazu bekannt, „**für den Schutz und Erhalt der Welterbestätten zu sorgen und die Weitergabe dieses Erbes an künftige Generationen sicherzustellen**“ (Welterbekonvention 1972, Artikel 4). Hierzu gehört auch eine frühzeitige Information an das Welterbekomitee über mögliche Vorhaben, die den außergewöhnlichen universellen Wert gefährden können. Der Welterbestatus stellt dabei keinen neuen Rechtsstatus dar, sondern die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der ordnungsgemäßen nationalen Verfahren einschließlich der jeweiligen Rechtsgrundlagen.

Für uns heißt das, dass auch weiterhin unsere in Sachsen gültigen Rechtsinstrumente den Schutz und Erhalt sicherstellen. Hierzu gehören vor allem der Denkmal- und Naturschutz, aber auch die Gesetzgebungen auf Bundesebene (z. B. Baugesetzbuch). Alle Grundlagen für die einzelnen Welterbe-Bestandteile und ihre Pufferzonen sind ausführlich im Antrag und dem zugehörigen Managementplan dargelegt.

Welterbe umsetzen

Der Welterbeantrag wurde unter intensiver Einbeziehung aller Städten, Gemeinden und staatlichen Institutionen erstellt. Von Anfang an war die **übergeordnete Zielsetzung, den Schutz und Erhalt der grenzübergreifenden Bergbauerbes und der zugehörigen Bergbautraditionen sicherzustellen**.

Seit 2000 wurde der Welterbeantrag von der Welterbe-Projektgruppe am Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte an der TU Bergakademie (IWTG) – seit 2003 unterstützt vom Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V. – vorbereitet und vorangetrieben.

Als Ergebnis der jahrelangen Öffentlichkeitsarbeit und eines breiten Beteiligungsprozesses im Rahmen der Erstellung der sogenannten Umsetzungsstudien zur Dokumentation möglicher Welterbe-Bestandteile haben die am Welterbe beteiligten Kommunen und drei Landkreise im Jahr 2011 die Verantwortung für das zukünftige Welterbe übernommen. Zwischenzeitlich hat sich der Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. gebildet, der sich aus den 32 am Welterbe beteiligten Kommunen und drei Landkreisen zusammensetzt, um gemeinsam das zukünftige Welterbe zu managen und den Schutz und Erhalt sowie die Weiterentwicklung der Welterbestätte im Sinne der Welterbekonvention sicherzustellen.

Gemeinsam zum Welterbe – die Projektkooperation während der Antragsstellung

Trägerverein: Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.

Projektsteuerung im Auftrag des Welterbevereins: Die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (WFE) in Annaberg-Buchholz ist zuständig und verantwortlich für das gesamte Management im Nominierungsverfahren, die Organisation des Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V., den Aufbau des Marketings und die Vernetzung der Partner sowie für den Aufbau einer zukünftigen Trägerstruktur nach der Verleihung des Welterbetitels.

Fachliche Beratung und Antragserstellung: Das Welterbe-Projektteam am IWTG ist seit 2000 für die fachliche Begleitung des gesamten Nominierungsprozesses und die Erstellung der Welterbeantragsunterlagen zuständig. Darüber hinaus unterstützt die Welterbe-Projektgruppe maßgeblich die Bildungsarbeit, das Monitoring und bindet die verschiedenen Akteure vor Ort ein.

Marketing: Der Tourismusverband Erzgebirge e. V. (TVE) hat die Aufgabe, die Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří in die Tourismusstrategie des Erzgebirges einzubinden und ein breites touristisches Marketing vorzubereiten.

Vermittlung, Förderung und Sponsoring: Diese Aufgaben übernimmt der Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V. – insbesondere die Werbung und Förderung aller Vorhaben zur Vorbereitung und Etablierung der montanen Kulturlandschaft. Zwischenzeitlich übernimmt der Förderverein auch eine zentrale Rolle in der Vermittlungsarbeit im Hinblick auf die Vermittlung des Bergbauerbes an Kinder und Jugendliche über Schulprojekte und führt in Zusammenarbeit mit dem IWTG Lehrerfortbildungen durch.

Arbeitsgruppen: Unterstützt wird das Projektmanagement, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung der Welterbe-Bewerbung und der Vorbereitung auf die zukünftigen Aufgaben einer Welterbestätte, durch Arbeitsgruppen in den Bereichen Management, Denkmalschutz, Regionalentwicklung, Tourismus Kulturelle Bildung und Vermittlung.

Nach der Titelverleihung – das sächsische Welterbemanagement

Der **Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.** übernimmt die Trägerschaft und Koordination für die Bestandteile des Sammelgutes auf sächsischer Seite. Wesentliche Aufgabe des Vereins sind die Koordination der Zusammenarbeit aller Welterbe-Akteure und die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen der Welterbekonvention.

Die Organisation und Arbeitsweise des Vereins ist in einer Vereinssatzung festgelegt. Seine Tätigkeit finanziert der Verein primär über Mitgliedsbeiträge, Sponsoreneinnahmen, Beiträge der öffentlichen Hand und andere Zuschüsse sowie Fördergelder. Als Geschäftsstelle des Vereins erfolgt die Einrichtung eines Welterbe-Koordinierungsbüros. Beschäftigt werden ein(e) Welterbekoordinator(in) sowie weitere Mitarbeiter/innen. Das Büro gewährleistet den Informationsfluss zwischen allen Mitgliedern des Vereins und dient als zentraler Ansprechpartner.

Der Welterbeverein wurde insbesondere für folgende Aufgaben gegründet: zur Überwachung des außergewöhnlichen universellen Wertes, zur Umsetzung der gemeinsamen Zielvereinbarung aus der Charta „Montanregion Erzgebirge“, zur Zusammenführung und Koordination aller Beteiligten im Sinne der Welterbekonvention, zur Weiterentwicklung der Kulturlandschaft im Einklang mit den Bestimmungen der Welterbekonvention, und zur Stärkung des Bewusstseins für das Weltkulturerbe bei der Bevölkerung und den Besuchern der Region.

Die **Arbeitsgruppen** mit Vertretern aus der Region unterstützen den Welterbverein bei seinen zukünftigen Aufgaben, in dem sie spezifische fachliche Fragen diskutieren und sachgerechte Lösungen entwickeln. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen kommen aus öffentlichen Institutionen und Fachgremien, die sich in der Region mit der jeweiligen Thematik befassen. Eine besondere Funktion kommt den Arbeitsgruppen bei der Umsetzung und der Weiterentwicklung des Managementplans zu. Weitere Arbeitsgruppen können bei Bedarf eingerichtet werden.

Ein **Forum Montanregion Erzgebirge** soll zukünftig Vereine, Einrichtungen und Verbänden, die die Denkmale betreuen und grundsätzlich für deren Verwaltung zuständig sind, in das Welterbemanagement aktiv einbinden. Es soll als Plattform für die Präsentation, Diskussion und Evaluierung von Erhaltungsproblemen, Überwachungsmechanismen und der Vermittlung dienen.

Fachlich unterstützt wird das zukünftige Welterbemanagement weiterhin durch **das Institut für Industrie-archäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte** an der TU Bergakademie (IWTG) und dem **Tourismusverband Erzgebirge e. V.**

Freistaat Sachsen – Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Freistaat Sachsen ist als Vertragsstaat ebenfalls für den Schutz und Erhalt der Welterbestätte zuständig. Alle zukünftigen Anfragen zum Welterbe durch die UNESCO sowie erforderliche Berichte werden daher durch das zuständige Sächsische Innenministerium koordiniert. Darüber hinaus spielt das Sächsische Innenministerium als Teil des grenzübergreifenden Managementsystems eine zentrale Rolle im zukünftigen Welterbemanagement der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří.

Mit der Einrichtung der Welterbekoordination Sachsen kommt der Freistaat seiner Verpflichtung nach *„in seinem Hoheitsgebiet, sofern Dienststellen für den Schutz und die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes in Bestand und Wertigkeit nicht vorhanden sind, eine oder mehrere derartige Dienststellen einzurichten, die über geeignetes Personal und die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel verfügen“* (Artikel 4, Welterbekonvention 1972).

Zentrale Aufgaben der Sächsischen Welterbekoordination sind die Beratung und Unterstützung des Freistaats in der Umsetzung aller seiner Aufgaben im Welterbekontext. Hierzu gehören vor allem Schutz und Erhalt, Monitoring, Steuerung von Entwicklungsvorhaben sowie die Förderung des Welterbe-Gedankens in Sachsen.

Kontakt:

Friederike Hansell, M. A. (Welterbebeauftragte des Freistaats Sachsen)

E-Mail: friederike.hansell@iwtg.tu-freiberg.de

Leitlinien für das zukünftige Management – die „Charta Montanregion Erzgebirge“

Für die Verwaltung des zukünftige Welterbes wurden von den Städte und Gemeinden gemeinsame Zielvorstellungen definiert und daraus Leitlinien für das Management entwickelt, die einen nachhaltigen Ansatz für das Management und die vielfältige Nutzung der Kulturlandschaft ermöglichen sollen. Die Städte und Gemeinden bekräftigen mit der Festlegung gemeinsamer Managementleitlinien ihre gemeinsame Verantwortung für das historische Erbe. Die Leitlinien sind in der „Charta Montanregion Erzgebirge“ festgelegt und umfassen folgende Punkte:

1. Schutz und Erhalt: Die in der Landschaft sichtbaren Sachzeugen des Bergbaus sollen im Rahmen einer zusammenhängenden historischen Bergbaulandschaft in ihrer landschaftlichen Gesamtwirkung dauerhaft erhalten und erlebbar bleiben. Der Schutz der Denkmale und Landschaften trägt zum Erhalt und zur Stärkung der kulturellen Identität sowie der Unverwechselbarkeit der Kulturlandschaft bei. Mit der Beantragung der Eintragung der Montanen Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří in die Welterbeliste erkennt die Region die außergewöhnliche universelle Bedeutung ihres historischen Erbes an und bekräftigt ihren Willen, das historische Erbe zu schützen, zu bewahren und an künftige Generationen weiterzuvermitteln.
2. Nachhaltige Weiterentwicklung: Eine nachhaltige Weiterentwicklung der Kulturlandschaft kann nur durch einen behutsamen Umgang mit den herausragenden historischen Denkmälern erreicht werden. Das historische Erbe ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung einer attraktiven und zukunftsfähigen Region. Die materiellen und auch immateriellen Werte

der Kulturlandschaft bilden das Fundament für den besonderen Charakter der grenzübergreifenden Montan- und Kulturlandschaft Erzgebirge. Sie prägen wie kein anderes Element das Image der Region und ermöglichen die bewusste Verbindung von Tradition und Zukunft. Alle Handlungen sollten diese herausragenden Werte berücksichtigen und nachhaltig erfolgen.

3. Stärkung der Identität – „Alles kommt vom Bergwerk her!“: Der alte Ausspruch „Alles kommt vom Bergwerk her!“ bezieht sich auf weite Bereiche des Lebens in der Region. Die materiellen und immateriellen Facetten, welche sich aus der mehr als 800 Jahre andauernden Bergbauaktivität entwickelten, sind einzigartige Merkmale und somit eine Quelle des regionalen Bewusstseins im Erzgebirges. Die Bergbaugeschichte ist ein bedeutsamer Teil des kollektiven Gedächtnisses der Bevölkerung und hat eine identitätsstiftende Wirkung. Die Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří ist ein Ergebnis historischer Beständigkeit, deren individuelle Entwicklung bewahrt werden muss. Erhalt und Vermittlung an künftige Generationen sollen dazu beitragen, den einzigartigen Charakter der Region zu bewahren.
4. Zusammenarbeit: Voraussetzung für die Umsetzung aller Planungsziele im Sinne einer nachhaltigen und denkmalgerechten Weiterentwicklung der Region ist die Entwicklung einer rechtlich verbindlichen Organisationstruktur, in der Planungsebenen, Aufgaben und Verantwortungen festgelegt werden. Die interkommunale Zusammenarbeit muss ebenso wie die Zusammenarbeit aller Akteure auf internationaler Ebene sichergestellt werden.
5. Sensibilisierung und Information: Eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Region kann nur mit Hilfe aller beteiligten Interessengruppen gelingen. Hierzu muss ein Informationsfluss garantiert werden. Die Werte und Ziele des Welterbes der UNESCO sollen anerkannt und verstanden werden. Die bestehenden Schutzmechanismen müssen gestärkt werden. Oberstes Ziel ist es, die Bevölkerung für die Bewahrung des kulturellen Erbes zu sensibilisieren und dabei gleichzeitig einen Beitrag zur Förderung der regionalen Wertschöpfung zu leisten.
6. Erlebbarkeit: Die Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří ist ein einzigartiges, international bedeutendes Kulturgut und verfügt zudem über ein beachtliches touristisches Potential. Aufgrund der vorhandenen Echtheit und Unversehrtheit können die montangeschichtlichen Facetten an historischen Sachzeugen sichtbar und erlebbar gemacht werden. Für die Erlebbarkeit und touristische Nutzung der Welterbestätte werden international und national qualitativ hochwertige, authentische Angebote geschaffen, die eine aktive Auseinandersetzung der Gäste mit den Werten des Weltkulturerbes fördern. Die identitätsstiftende Wirkung der Bergbautradition sollte als Standortpotenzial besonders gepflegt werden.
7. Konfliktmanagement: Die Montandenkmale und Bergbaufolgelandschaften berühren heute die unterschiedlichsten Interessen einer großen Anzahl an Menschen und Institutionen. Die Anstrengungen für ihren Erhalt und einer denkmalgerechten Nachnutzung bedürfen daher von Anfang an einer wirkungsvollen Abstimmung. Um im Konfliktfall einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen von Denkmalpflege, Wirtschaft, insbesondere Bergbau und Altlastensanierung, Forschung, Tourismus, Regionalentwicklung sowie den Bewohnern der Region zu erleichtern, wird ein Konfliktmanagement aufgebaut. Das Konfliktmanagement dient als wirksames Instrument zur Konsensfindung und frühzeitigen Beilegung von Streitigkeiten.

Der Managementplan 2013 bis 2021 – ein Masterplan für die Umsetzung des Welterbes

Der Managementplan ist eine Vorgabe der UNESCO und spielt daher eine strategisch richtungsweisende Rolle, die aber nicht allgemein verpflichtend ist. Um seine Wirksamkeit und Umsetzung sicherzustellen, wurde der Plan mit allen Welterbe-Akteuren erarbeitet und abgestimmt und wird von diesen mitgetragen. Der Managementplan der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří setzt sich aus einem internationalen und zwei nationalen Bestandteilen zusammen.

Der Managementplan stellt insbesondere für den künftigen Träger des Gutes – in Sachsen der Welterbeverein – eine Selbstverpflichtung dar. Darüber hinaus richtet sich der Managementplan an die kommunalen Verwaltungsstellen, an die Bevölkerung, die Umwelt- und Kulturverbände, Wirtschaft, Wissenschaft und allgemein an alle interessierten Kreise, die am Schutz und der Nutzung des Welterbes beteiligt und interessiert sind.

Im Managementplan werden Zuständigkeiten sowie Strategien und Methoden zur Zukunftssicherung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří entsprechend den Anforderungen und den Empfehlungen der Welterbekonvention bestimmt. Kernanliegen des Managementplans ist, das Welterbe langfristig zu sichern und im Einklang mit den heutigen Anforderungen weiterzuentwickeln. Seine Entwicklung basiert auf bestehenden Plänen, Konzepten und Programmen unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen. Ziel ist es, kurz-, mittel- und langfristige Planungssicherheit zu schaffen.

Der sächsische Managementplan wurde im Auftrag des Welterbevereins von der Welterbe-Projektgruppe am IWTG gemeinsam entwickelt. Die Einbeziehung von Experten aus der Region erfolgte über die Bildung von Arbeitsgruppen, die auch in der zukünftigen Managementstruktur als ein wesentlicher Bestandteil verankert sind.

Per Definition ist der Managementplan ein sich entwickelndes Instrument und die Fortschreibung ist ab 2020 erforderlich. Zusammen mit Experten aus der Region (Arbeitsgruppen) wurde ein Maßnahmenkatalog für den Zeitraum 2013-2021 entwickelt. Hier wurden Ziele sowie kurzfristige (2013-2015) und mittelfristige Maßnahmen (2016-2021) zur Umsetzung in drei Handlungsfeldern definiert:

1. Koordination und Management
2. Schutz und Erhaltung
3. Sensibilisierung, Kommunikation und Präsentation

In unserer nächsten Ausgabe werden wir Ihnen die einzelnen Handlungsfelder und die Maßnahmen zur Umsetzung näher vorstellen.

Regelungen zur Nutzung des Logos und Akronyms „UNESCO-Welterbe“

Für die Nutzung des UNESCO-Logos müssen die Richtlinien der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. (DUK) eingehalten werden. Das Logo und das Akronym dürfen nur für nicht-gewerbliche Vorhaben der Welterbevermittlung genutzt werden. Die Nutzung wird durch die DUK mit dem Ziel überwacht, die große Bekanntheit und das Vertrauen in das Logo aufrechtzuerhalten und Missbrauch zu verhindern.

Auch wir möchten das Logo und das Akronym im Sinne der Welterbekonvention positiv für uns nutzen und bitten daher, um eine vorherige Absprache der Nutzung. Grundsätzlich zur Logonutzung nach der Titelverleihung sind auf deutscher Seite nur der Verein Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. und das Sächsische Innenministerium berechtigt. Daher müssen alle Verwendungen im Vorfeld

über Frau Sieglinde Barthel (Geschäftsstelle Welterbeverein) oder Frau Friederike Hansell (Welterbe-Koordination Sachsen) mit der DUK abgestimmt werden.

Der Begriff „Welterbe“ (ohne UNESCO) kann frei und auch für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Unsere Welterbe-Vermittlungsarbeit – Aktuelles aus dem EU-Projekt „Unser WeltErbe“

Workshop 4: „Das (Welt)Erbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří und seine Vermittlung an junge Generationen“; 08.03.2019

Der Verein Altbergbau Markus-Röhling-Stolln Frohnau e. V. nahm das Angebot für einen vereinsinternen Workshop im Rahmen des EU-Projektes „Unser WeltErbe – die montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“ an, worauf das IWTG die Organisation und Durchführung übernahm. Ziel für die 11 Teilnehmer*innen war es, mögliche thematische Anknüpfungspunkte des Markus-Röhling-Stollns für den Schulunterricht zu finden, die in einer Lehrerfortbildung diskutiert werden können. Darauf aufbauend sollten passende Bildungsangebote für langfristige Kooperationen mit Schulen entwickelt werden, um das Thema „Welterbe“ sowie „Montanes Erbe“ als festen Bestandteil in den Unterricht integrieren und die Bedeutung der außerschulischen Lernorte etablieren zu können. Darüber hinaus sind auch Kooperationen mit dem naheliegenden Naturschutzzentrum sowie die Schulen in freien Trägerschaften angedacht.

Workshop 5: Welterbe – und nun?; 13.04.2019

Bei diesem wieder sehr gut besuchten Workshop (über 30 Teilnehmer*innen) lag unser inhaltlicher Schwerpunkt auf dem zukünftigen Welterbemanagement. Ziel des Workshops war es, über die Aufgaben, Verfahren und Handlungsfelder des Welterbemanagements zu informieren sowie Ansprüche und Erwartungen aufzunehmen und Möglichkeiten der stärkeren Einbindung lokaler Akteure zu diskutieren. Seitens der Teilnehmer*innen besteht der Wunsch, den Entscheidungsgremien Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. und Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V. eine unabhängige Stimme zu geben – die Stimme der Vereine und Betreiber der einzelnen Einrichtungen. Gespräche und Möglichkeiten zur Umsetzung wurden diskutiert. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft und Unterstützung!

Die Konzeption und Organisation übernahm das IWTG, und ganz herzlich möchten wir uns nochmals bei der Arbeitsgruppe „Berg- und Hüttenmännische Schauanlagen“ des Sächsischen Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenverein e.V. als Partner der Veranstaltung bedanken.



Workshop 5 in Freiberg © Katharina Jesswein/IWTG

Interesse und Fragen zum OUV (außergewöhnlicher universeller Wert) der Montanregion?

Dann melden Sie sich bei uns! Sehr gern stellen wir den OUV – auf Wunsch auch spezifisch für Ihren Bestandteil im Rahmen eines weiteren internen Workshops vor.

Unsere Welterbe-Vermittlungsarbeit – Junge Menschen für das Welterbe begeistern

Lehrerfortbildung in Schneeberg; 01.03.2019

Bei der Veranstaltung die im Rahmen der Welterbe-Bewerbung der „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ statt fand, nahmen sieben Lehrkräfte aus Vor- und Grundschulen, 12 aus weiterführenden Schulen und zwei Lehrerinnen aus Jáchymov teil. Nach der Vorstellung des UNESCO-Welterbeprogramms und der außerschulischen Lernorte der Region durch Vertreter*innen der Vereine/Museen, teilten sich die Teilnehmer*innen in drei Workshops auf. So konnten Anregungen bzw. Besonderheiten und Wünsche für die verschiedenen Schultypen evaluiert werden, die in folgenden Workshops bzw. Publikationen im Rahmen des EU-Projektes „Unser WeltErbe“ ausgewertet und als Grundlage für zukünftige Kooperationen von Schulen und Welterbestätten berücksichtigt werden.

Grundsätzlich war und ist es wichtig, die Akteure vor Ort sowohl aus den Bildungseinrichtungen als auch aus den ehrenamtlichen Vereinen zusammenzubringen, um einen Austausch über die jeweiligen Erfordernisse und deren Beachtung bei künftigen Kooperationen zu ermöglichen. Die Lehrerfortbildung konnte hierbei einen entscheidenden Impuls für die Region geben.

Unterrichtsstunde am Beruflichen Schulzentrum in Schneeberg; 07.05.2019

Angeregt durch die Lehrerfortbildung in Schneeberg präsentierten auf Nachfrage des BSZ Schneeberg Hannah Röhlen (IHS/INA) und Katharina Jesswein (IWTG) im Rahmen einer Unterrichtsstunde die Themen UNESCO-Welterbeprogramm und die Welterbe-Bewerbung der Montanregion den sehr interessierten Schüler*innen.

2. Staatliche Lehrerfortbildung in Freiberg; 27.05.2019

Unter dem Thema „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří – auf dem Weg zum UNESCO- Welterbe“ fand eine staatliche Lehrerfortbildung in Kooperation mit der AG Vermittlung und dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) mit etwa 40 Teilnehmer*innen aus Schulen aus ganz Sachsen statt.

Nach einer Einführung in das UNESCO-Welterbeprogramm und die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří hatten auch hier acht außerschulische Lernorte aus der gesamten Region die Möglichkeit, ihr Vermittlungsangebot in einer sogenannten Mitmachmesse zu präsentieren. Mit einem Input zum Thema “Welterbe im Schulunterricht” sowie zwei Workshops zu möglichen Umsetzungen Wege zur Einbindung der Themen aufgezeigt und die praktische Umsetzung diskutiert. Im Ergebnis wurden Ansätze für den Unterricht und Projekttage entwickelt und der Austausch zwischen Schulen, Kulturinstitutionen und Institutionen in der Montanregion gefördert.



Begrüßung durch Prof. Helmuth Albrecht (IWTG) und Reinhard Riedel (Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen) (links), Mitmachmesse (rechts); © Katharina Jesswein/IWTG

Schulprojekt „Montane Wissenswelten“ in Annaberg; 03.05.2019

Zwei 7. Klassen des Carl-von-Bach-Gymnasiums folgten dem Aufruf der Marienberger Schüler*innen, sich kreativ und künstlerisch mit dem Thema Montanregion und der Bewerbung zum UNESCO-Welterbe auseinanderzusetzen (siehe Newsletter 1). Die Stollberger Schüler*innen fuhren ins Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stolln ein und besichtigten die St. Annenkirche in Annaberg. Wir möchten uns hiermit nochmals für die interessanten Führungen unter Tage und in der St. Annenkirche bedanken! Mit einer Einführung in das UNESCO-Welterbeprogramm und den außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) im GDZ Annaberg durch Friederike Hansell und Katharina Jesswein (IWTG) endete der Exkursionstag mit einem sehr positiven Feedback der Schüler*innen und Lehrer*innen.

Die Ausstellung „Montane Wissenswelten Erzgebirge“ mit allen Arbeiten der zehn beteiligten Schulen, davon zwei tschechische Schulen, kann vom 28. Juni bis 8. September 2019 im Roten Turm, Dörfelstr. 1, in Marienberg besichtigt werden.

Haben Sie Interesse an einer Kooperation mit einer Schule in Ihrem Umfeld? Oder an der Durchführung einer Lehrerfortbildung? Bitte sprechen Sie Frau Hansell oder Frau Jesswein direkt an.

Aus der Welterbe-Arbeit

Basiskurs „Welterbe“ für Gästeführer*innen

In Zusammenarbeit mit dem Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V., dem Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V. und dem Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte der TU Bergakademie Freiberg hat der Tourismusverband Erzgebirge im Mai drei Basiskurse „Welterbe“ für Gästeführer*innen in Annaberg, Schneeberg und Freiberg angeboten. Ziel war es, den touristischen Mitarbeiter*innen vor der Titelverleihung, einen ersten Einstieg in das Thema UNESCO-Welterbe und Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří zu geben.

Eine weitere Qualifizierung erfolgt voraussichtlich ab Herbst in verschiedenen Modulen zur Vertiefung unterschiedlicher Themen.

Berichte zu den Kursen finden Sie hier:

<https://news.erzgebirge-tourismus.de/news/dafuer-wurden-sogar-museen-geschlossen-368754>

<https://www.facebook.com/ErlebnisheimatErzgebirge/posts/2226905147364171/>

Wir gehen online ...

... und nehmen Sie mit nach Baku!

Folgen Sie uns ab 30. Juni 2019 auf Facebook und Instagram. Wir berichten live und exklusiv von der 43. Sitzung des Welterbekomitees in Baku. Wie sieht der Sitzungssaal aus? Wer nimmt teil? Wer sitzt wo? Was wird diskutiert? Wie verläuft die Entscheidung? Und was passiert danach?

<https://www.facebook.com/Unser-WeltErbe-Montanregion-ErzgebirgeKrušnohoří-393374728171225/>

<https://www.instagram.com/unserwelterbe/?hl=de>

Gleichzeitig möchten wir unseren Facebook und Instagram-Auftritt nutzen, um Sie über das Welterbe, unsere Welterbe-Arbeit und aktuelle Veranstaltungen zu informieren. Gerne können Sie uns

auch Ihre Veranstaltungen, Fotos oder Berichte zu den Welterbe-Standorten zukommen lassen, die wir auf dieser gemeinsamen Plattform teilen.

Termine

ENTSCHEIDUNG UNESCO-Welterbe am 6. oder 7. Juli 2019 in Baku

Livestreaming unter: <https://43whcbaku2019.az/en/>

FORTSETZUNG der Workshopreihe im Rahmen des EU-Projektes „Unser WeltErbe“

Ziel der Workshopreihe ist der Aufbau von Kompetenzen und Fähigkeiten gemeinsam mit allen Akteuren, um den Schutz und den Erhalt des montanhistorischen Welterbes sicherzustellen.

28.08.2019 „Instandsetzung, Technik und Denkmalpflege“, Annaberg
(im Rahmen der öffentlichen Abendveranstaltung des Freiwilligen-Projektes European Heritage Volunteers)

28.09.2019 „Bergbauerbe – Potentiale für die Zukunft“, Freiberg

Wir laden Sie herzlich zu den Workshops ein und wie gewohnt erhalten Sie per E-Mail die Einladung mit dem ausführlichen Programm und Anmeldefristen.

FAMILIENTAG LEADER-Kooperationsprojekt „Berggeschrey.2018“ in Verbindung mit dem 30jährigen Vereinsbestehen, 24.08.2019, 11-17 Uhr, Besucherbergwerk Anna am Freudenstein, Talstraße 1 in 08321 Zschorlau.

In eigener Sache

Frau Dr. Daniela Walther hat uns leider im April verlassen. Wir bedanken uns bei Frau Walther für ihre Unterstützung und die tolle Zusammenarbeit. Mit Frau Katharina Jesswein haben wir eine würdige und kompetente Nachfolgerin gefunden, die ab jetzt als zentrale Ansprechpartnerin für das EU-Projekt „Unser WeltErbe – Die montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“ zur Verfügung steht.

Kontakt

Friederike Hansell, M. A.

Welterbekoordination Sachsen,
Projektmanagement Welterbeprojekt
„Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“
E-Mail: friederike.hansell@iwtg.tu-freiberg.de

Dipl.-Ing. Arch. Katharina Jesswein

Projekt „Unser WeltErbe – die montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“
E-Mail: katharina.jesswein@iwtg.tu-freiberg.de
Web: <http://tu-freiberg.de/unser-welterbe>

Impressum

Texte: Friederike Hansell und Katharina Jesswein

Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte
TU Bergakademie Freiberg
Silbermannstr. 2
09599 Freiberg